



SAMTGEMEINDE HARPSTEDT

Der Samtgemeindebürgermeister

MITTEILUNG

Reinigung der Straßen bei Schnee und Glätte -Winterdienst-

Nach der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Harpstedt ist den Eigentümern der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst auferlegt. Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung sind in der Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Harpstedt geregelt.

Für den Winterdienst ergeben sich daraus folgende Regelungen:

Bei Schneefall sind die Fußgängerüberwege und Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,00 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußeren Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung werktags bis 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchgeführt werden.

Entwässerungsrinnen, Einlaufschächte und Hydranten sind schnee- und eisfrei zu halten, damit bei einsetzendem Tauwetter das Schmelzwasser abfließen kann. Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen, den Radwegen und den Gehwegen gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird. Bei Glätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.

Das Schneeräumen und Streuen ist zur Sicherung des Fußgängertagesverkehrs bis 20.00 Uhr bei Bedarf zu wiederholen. Zur Beseitigung von Schnee und Eis dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden, Salz und andere auftauende Stoffe nur in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend zu beseitigt werden kann. Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege von dem vorhandenem Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

Die Straßenreinigungssatzung sowie die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung können auch auf der Internetseite www.harpstedt.de nachgelesen werden.

Harpstedt, 04.12.2023

Yves Nagel
Samtgemeindebürgermeister